



Fraxern, am 17.11.2017

### KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde FRAXERN über die Streichung von  
zwei Ersatzmitgliedern aus der Liste der Ersatzmitglieder

Gem. § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, wird kundgemacht:

Aufgrund der Erklärungen vom 11.10.2017 (ELLENSOHN Gerhard) und 19.10.2017 (MATHES Roland) über den Verzicht auf die Ausübung der Funktion als Ersatzmitglied werden ELLENSOHN Gerhard und MATHES Roland gem. § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen.

Für die Gemeindewahlbehörde  
Der Gemeindewahlleiter:

Kundmachungsvermerk:		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:	20.11.2017	
von der Amtstafel abgenommen am:		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.		